



C/2024/1920

12.3.2024

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-Lisa)**

**Stellvertretende(r) Exekutivdirektor(in) (AD 13)**

**Ref. eu-LISA/24/TA/AD13/1.1 (extern)**

(C/2024/1920)

Bereich, Referat und Abteilung	Exekutivdirektorin
Vertragslaufzeit	Erstvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren, Verlängerung möglich
Funktionsgruppe/Dienstgrad	AD 13 (Bedienstete auf Zeit)
Ort der dienstlichen Verwendung	Tallinn (Estland)
Stufe der Sicherheitsüberprüfung <sup>(1)</sup>	SECRET UE/EU SECRET
Bewerbungsschluss	11. April 2024 12.59 Uhr Ortszeit Tallinn/11.59 Uhr Ortszeit Straßburg

**Über die Agentur**

Die eu-LISA ist die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts <sup>(2)</sup>. Wir sind stolz darauf, große Informationssysteme im Herzen von Schengen, im Bereich der inneren Sicherheit, des Grenzmanagements und der justiziellen Zusammenarbeit zu konzipieren, zu entwickeln und zu betreiben.

Unsere Hauptaufgabe besteht darin, Europa durch Technologie zu schützen, indem wir IT-Systeme betreiben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EU-Politik in den Bereichen Justiz und Inneres erbringen. Unser Ziel ist es, den Unionsbürgerinnen und -bürgern zu helfen, sich sicher, geschützt, frei und fair behandelt zu fühlen sowie Teil eines geeinten Europas zu sein.

Kommen Sie zu eu-LISA und werden Sie Teil unserer Unternehmenskultur, die darauf basiert, gemeinsam etwas zu bewirken, ein integratives und vielfältiges Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und die Arbeit Spaß macht.

Wir wollen, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert, geschätzt und befähigt fühlen. „Gemeinsam machen wir es möglich“. Mit einer Belegschaft, die sich aus mehr als 24 verschiedenen Nationalitäten zusammensetzt, bieten wir ein internationales Arbeitsumfeld, in dem Sie mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichster Hintergründe zusammenarbeiten können. Mit unserem Auswahlverfahren verfolgen wir eine Politik der Chancengleichheit und akzeptieren Bewerbungen ungeachtet des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung oder des Alters.

Wir glauben an die Schaffung eines positiven und angenehmen Arbeitsklimas für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind stolz darauf, Ihnen ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem die Beiträge unserer Teammitglieder wertgeschätzt und anerkannt werden. Als Organisation wissen wir, wie wichtig die Anerkennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Motivation und die Schaffung eines erfüllenden Arbeitsumfelds ist.

<sup>(1)</sup> Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 2019-273 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen der eu-LISA: [https://eulisa.europa.eu/AboutUs/Documents/MB%20Decissions/2019-273\\_EUCI%20rules.pdf](https://eulisa.europa.eu/AboutUs/Documents/MB%20Decissions/2019-273_EUCI%20rules.pdf)

<sup>(2)</sup> Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99).

Besuchen Sie unsere Website <sup>(3)</sup> und erfahren Sie mehr über die Kerntätigkeiten der eu-LISA.

### Über die Stelle

Die eu-LISA ist stolz darauf, zur Digitalisierung des europäischen Raums der Justiz und des Inneren beizutragen, und wir sind bestrebt, unsere Interessengruppen durch unser Wissen und unsere Fähigkeiten bei der Bereitstellung und Verwaltung großer digitaler Systeme zu unterstützen. Diese Prioritäten haben die Arbeit unserer Agentur für #EinSichereresEuropa und unser unermüdliches Engagement für greifbare Ergebnisse und Spitzenleistungen geprägt. Mit unseren Tätigkeiten konzentrieren wir uns darauf, für unsere Interessengruppen wirklich etwas zu bewirken, indem wir durch neue digitale Dienstleistungen und Systeme, die den besten Praktiken in der Branche entsprechen, spürbare Verbesserungen erzielen.

Als stellvertretende Exekutivdirektorin bzw. stellvertretender Exekutivdirektor werden Sie eng mit der Exekutivdirektorin zusammenarbeiten, um die Arbeit der Agentur mitzugestalten und zu lenken. Es wird erwartet, dass Sie sich insbesondere auf die Einhaltung der Vorschriften, das Risiko und die Bemühungen des agenturinternen Managements konzentrieren. Dies ist erforderlich, um das geforderte Ziel der Einhaltung der Vorschriften für unsere Tätigkeiten zu erreichen, indem wir wirksame Verfahren entwickeln und umsetzen, die die Tätigkeiten der Agentur sowie ihren Ruf und ihre Glaubwürdigkeit bei den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat, unseren Aufsichtsgremien wie dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten, unseren Interessengruppen und Partnern im Ökosystem (einschließlich Beförderungsunternehmen, Grenzübergangsstellen und branchenspezifischen Anbietern) sowie bei unseren Nutzerinnen und Nutzern schützen. Zu letzteren gehören Beamtinnen und Beamte des Grenzschutzes und der Polizei und letztlich diejenigen, denen wir dienen wollen, den Unionsbürgerinnen und -bürgern.

In enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und der internen Auditstelle der Agentur werden Sie die Prozesse optimieren, um die vollständige Einhaltung des Rechtsrahmens und der Ziele der Agentur im Bereich des Datenschutzes und der Privatsphäre zu fördern und die Robustheit und Widerstandsfähigkeit der Agentur im Hinblick auf das Risikomanagement zu verbessern. Sie unterstehen der Exekutivdirektorin der eu-LISA und werden Ihr Talent aktiv einsetzen, um die eu-LISA in die Lage zu versetzen, sowohl ihre operativen als auch ihre Compliance-Ziele zu erreichen, ihre rechtlichen Fähigkeiten zu verbessern, ihre Unternehmensrisiken besser zu managen und die Anforderungen der Interessengruppen und der Aufsichtsorgane zu erfüllen.

Sie begeistern sich für die Arbeit der eu-LISA, verfügen über nachgewiesene Erfahrung in der Leitung internationaler Teams und haben neue Prozesse und organisatorische Veränderungen wirksam umgesetzt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die sich jedoch nicht nur auf die folgenden beschränken:

#### *Hauptaufgaben:*

- Unterstützung der Exekutivdirektorin und Vertretung der Exekutivdirektorin in deren Abwesenheit;
- Stärkung der Kapazitäten der Agentur durch die Optimierung des agenturinternen Risikomanagements und die Einhaltung der Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Auftragsvergabe und Vertragsmanagement;
- Verwaltung und Führung der Agentur in Einklang mit den einschlägigen Normen und Vorschriften bei gleichzeitiger Erreichung ihrer operativen Ziele und Erfüllung der geschäftsbezogenen Anforderungen;
- Überwachung des agenturinternen Rahmens für die Risikobewertung und das Risikomanagement sowie Verbesserung und Umsetzung wirksamer agenturinterner Risikomanagementprozesse;
- Leitung und allgemeine Beratung zur Umsetzung rechtlicher Anforderungen, Lenkung von Tätigkeiten zur Konsolidierung der rechtlichen Kapazitäten der Agentur;
- Verbesserung der Prozesse zur weiteren Förderung der Einhaltung der Vorschriften und Ziele im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der internen Auditstelle der Agentur sowie Verbesserung der allgemeinen Robustheit und Widerstandsfähigkeit der Agentur im Hinblick auf das Risikomanagement;
- Zusammenarbeit mit externen Aufsichtsgremien, z. B. dem Europäischen Rechnungshof, sowie Vertretung der Agentur gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und anderen einschlägigen EU-Gremien und Mitgliedstaaten sowie anderen Interessengruppen;
- Aufbau und Pflege wirksamer Arbeitsbeziehungen mit den Leitungsgremien der eu-LISA, d. h. dem Verwaltungsrat, dem Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschuss, den Programmverwaltungsräten und den Beratergruppen;

<sup>(3)</sup> <https://www.eulisa.europa.eu/SiteAssets/Discover/default.aspx/>

- Vorbereitung und Durchführung der vom Verwaltungsrat angenommenen Verfahren, Beschlüsse, Strategien, Programme und Tätigkeiten innerhalb der in der Gründungsverordnung, ihren Durchführungsbestimmungen und den in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Grenzen;
- Mitwirkung an der Leitung des Tagesgeschäfts der Agentur, einschließlich Überwachung der Tätigkeiten der Agentur und der Umsetzung interner Strategien, Verfahren und Leitlinien, die ihr ordnungsgemäßes Funktionieren in Einklang mit der eu-LISA-Verordnung gewährleisten, sowie Befolgung der Weisungen der Exekutivdirektorin;
- Beaufsichtigung der Vorbereitung strategischer, operativer und Berichtsdocuments und Überwachung ihrer Umsetzung;
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung der Agentur bei öffentlichen Auftritten und Pflege des positiven Images der Agentur;
- Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die Ihnen von der Exekutivdirektorin zugewiesen oder übertragen werden.

### **Eignung**

Um für die Stelle in Frage zu kommen, müssen Sie die folgenden formalen Kriterien bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erfüllt haben:

#### *Allgemeine Bedingungen:*

- Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats, Norwegens, Islands, Liechtensteins oder der Schweiz besitzen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein <sup>(4)</sup>;
- Sie müssen die sittlichen Anforderungen der Tätigkeit erfüllen;
- Sie müssen die körperliche Eignung für die Ausübung der Aufgaben besitzen;
- Sie müssen die Verpflichtungen aus den für Sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben.

#### *Bildung:*

- Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier (4) Jahren entspricht <sup>(5)</sup>

#### ODER

- Sie müssen ein Bildungsniveau nachweisen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei (3) Jahren entspricht, sowie zusätzlich über ein (1) Jahr einschlägiger Berufserfahrung verfügen.

#### *Berufserfahrung:*

- Sie verfügen nach Erwerb des Befähigungsnachweises, mit dem der Abschluss der als Voraussetzung für die Zulassung absolvierten Studienstufen, wie oben ausgeführt, bescheinigt wird, über eine mindestens fünfzehnjährige (15) in Vollzeit ausgeübte einschlägige und nachweisliche Berufserfahrung, die für die Ausübung der Aufgaben von Belang ist.
- Managementenerfahrung: Mindestens fünf (5) Jahre der Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss müssen in einer höheren Führungsposition <sup>(6)</sup> in einem für diese Stelle relevanten Bereich erworben worden sein.

#### *Sprachen:*

- Sehr gute Kenntnisse einer der 24 EU-Amtssprachen (mindestens C1-Niveau <sup>(7)</sup>) und

---

<sup>(4)</sup> Vor der Ernennung wird die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber aufgefordert, eine von der zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Vorstrafen vorzulegen.

<sup>(5)</sup> Es werden nur Qualifikationen berücksichtigt, die in einem EU-Mitgliedstaat erworben wurden oder für die ein Beschluss zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von einer Behörde in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt wurde.

<sup>(6)</sup> Bewerberinnen und Bewerber sollten in ihrem Bewerbungsformular für sämtliche Jahre, in denen sie Leitungserfahrung erworben haben, folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen, die sie innehatten, mit kurzer Beschreibung der Zuständigkeiten; 2. Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; 3. Höhe des verwalteten Haushaltsplans; 4. Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und 5. Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

<sup>(7)</sup> <https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference-language-skills>

- ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache (mindestens auf dem Niveau B2<sup>(8)</sup>) in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang.

### **Auswahlkriterien**

Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird anhand der folgenden Kriterien in den einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens bewertet.

#### *Führungskompetenzen:*

- Fähigkeit, die Ziele für die Agentur zusammen mit der Exekutivdirektorin und dem Verwaltungsrat im Rahmen der Gesamtstrategie und der Prioritäten der Agentur festzulegen und zu überprüfen;
- Fähigkeit, zusammen mit den Teammitgliedern Prioritäten festzulegen und schwerpunktmäßig zu verfolgen und den Fortgang der Arbeiten zur Erreichung der Ziele des Referats und des Teams zu überwachen und zu beurteilen;
- Fähigkeit, die Strategie oder operative Maßnahmen in messbare Ziele umzusetzen und gut durchdachte Pläne entlang logischer Etappen auf der Grundlage der Prioritäten zu erstellen;
- hervorragendes Verständnis der Grundsätze des Veränderungsmanagements mit der Fähigkeit, Teams bei der Bewältigung organisatorischer Veränderungen zu unterstützen und zu inspirieren;
- Fähigkeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortung zu übertragen und dabei sicherzustellen, dass sie verstehen, welche Erwartungen an sie gestellt werden und wie ihre Arbeit zur Verwirklichung der Ziele der Agentur beiträgt;
- Fähigkeit zur Führung, Motivation und Entwicklung des Potenzials eines Teams mit internationalem und multidisziplinärem Hintergrund;
- Fähigkeit, die Teammitglieder zur Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse zu motivieren und ihnen durch regelmäßige Rückmeldungen, die Anerkennung ihrer Arbeit und Hinweise auf erforderliche Verbesserungen die Möglichkeit zu geben, ihre Ziele zu erreichen und ihr Potenzial voll zu entfalten;
- Fähigkeit zum Umgang mit Haushaltsmitteln und zur Organisation von Arbeiten, Ressourcen und Verfahren, um operative Effizienz und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu erreichen.

#### *Berufserfahrung und Kenntnisse:*

- Ihre Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber, die über solide Erfahrung verfügen, die mit den im Abschnitt „Über die Stelle“ beschriebenen Aufgaben vergleichbar ist und vorzugsweise im Bereich Technologien/IT-Systeme erworben wurde; der Auswahl Ausschuss bewertet das Spektrum der abgedeckten Bereiche, die Dauer, die Art und das Niveau der durchgeführten Arbeiten sowie deren Relevanz für die im Abschnitt „Über die Stelle“ aufgeführten Arbeitsbereiche;
- Sehr gutes Verständnis der Interessengruppen der eu-LISA und solide Kenntnisse über die Anforderungen und Interessen der internen und externen Interessengruppen;
- nachgewiesene Erfahrung in der Umsetzung und Verwaltung transformativer Strategien, die zu positiven organisatorischen Veränderungen und der Leitung von Teams durch wichtige organisatorische Entwicklungen geführt haben;
- nachgewiesene Erfahrung bei der Entwicklung und Einrichtung von Verfahren und Strukturen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen;
- gute Kenntnisse der Finanzkreisläufe der Verwaltung und des öffentlichen Sektors gemäß den in der EU-Haushaltsordnung<sup>(9)</sup> festgelegten Grundsätzen.

<sup>(8)</sup> <https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference-language-skills>

<sup>(9)</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

*Sprache:*

- Hervorragende mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache, mindestens auf Niveau C1 <sup>(10)</sup>.

*Persönliche Kompetenzen:*

- Fähigkeit, nach den Werten und Leitprinzipien der eu-LISA <sup>(11)</sup> zu handeln (wir erledigen die Arbeit — wir übernehmen Verantwortung — wir sind alle Vorbilder — wir handeln gemeinsam);
- nachgewiesene Fähigkeit, komplexe Informationen zu analysieren, Optionen klar und strukturiert zu prüfen, Empfehlungen zu geben und umzusetzen und fundierte Entscheidungen zu treffen;
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte mündlich und schriftlich klar zu kommunizieren und einfach darzustellen;
- Fähigkeit, zeitnah Entscheidungen zu treffen und Prioritäten aufgrund von Veränderungen in einem sich rasch wandelnden Arbeitsumfeld neu zu überdenken;
- Fähigkeit, intern und extern bei allen Interaktionen entsprechende soziale, ethische und organisatorische Standards zu fördern;
- Fähigkeit, proaktiv regelmäßige Kontakte zu allen Interessengruppen aufzubauen;
- Fähigkeit, Rückmeldungen von Bediensteten, Partnern und Interessenträgern einzuholen und ihnen zuzuhören sowie gleichzeitig Diskussionen zu leiten und die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, ohne die produktiven Arbeitsbeziehungen zu den anderen beteiligten Parteien zu beeinträchtigen.

**Bewerbungsverfahren und nächste Schritte****Sind Sie bereit, sich uns anzuschließen, um ein sichereres Europa zu schaffen? Bewerben Sie sich jetzt!**

Bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen, sollten Sie sorgfältig prüfen, ob Sie alle Eignungskriterien erfüllen.

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular über die E-Recruiting-Plattform aus: <https://erecruitment.eulisa.europa.eu/en>.

Ihre Bewerbung sollte Angaben zur Person, zum Bildungshintergrund, zur Berufserfahrung, zu den Sprachkenntnissen, ein Motivationsschreiben und die Antworten auf die Fragen des Vorauswahlverfahrens enthalten. Die Qualität der von den Bewerberinnen und Bewerbern in ihrer Bewerbung bereitgestellten Informationen ist äußerst wichtig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung mit angemessenen, prägnanten Beispielen ihrer Berufserfahrung und ihrer Qualifikationen zu untermauern, insbesondere wenn diese nicht direkt in den in der Bewerbung unter dem Punkt Berufserfahrung aufgeführten Aufgaben enthalten sind.

Stellen Sie in Ihrem Interesse sicher, dass die Angaben in Ihrer Bewerbung sachlich richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die Frist für die Einreichung Ihrer Bewerbung ist der **11. April 2024** (12.59 Uhr Ortszeit Tallinn/11.59 Uhr Ortszeit Straßburg).

Wird zu irgendeinem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgestellt, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber falsche Angaben gemacht hat, wird die betreffende Person aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Wenn eine Bewerberin bzw. ein Bewerber die endgültige Auswahlliste erreicht, wird sie/er aufgefordert, Nachweise zur Untermauerung ihrer/seiner in der Bewerbung gemachten Aussagen vorzulegen.

Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens auf Schwierigkeiten stoßen oder weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich an das Team für Personalbeschaffung (Talent Acquisition Service) zu wenden. Schicken Sie eine E-Mail an: [eulisa-RECRUITMENT@eulisa.europa.eu](mailto:eulisa-RECRUITMENT@eulisa.europa.eu).

**Werden Sie Teil unseres vielseitigen Teams, in dem Sie die Möglichkeit haben, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln und dabei Spaß zu haben.**

<sup>(10)</sup> Siehe die Sprachniveaus gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: <http://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/europeanlanguage-levels-cefr>

<sup>(11)</sup> <https://vimeo.com/360562972>

### Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren umfasst folgende Phasen:

- Für das Auswahlverfahren wird ein von der Anstellungsbehörde ernannter Auswahlausschuss eingesetzt.
- Nach der Registrierung wird jede Bewerbung daraufhin überprüft, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die Eignungskriterien erfüllt.
- Alle zulässigen Bewerbungen werden vom Auswahlausschuss anhand der in der Stellenausschreibung genannten Auswahlkriterien bewertet.
- Die am besten qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Vorstellungsgespräch einschließlich einer Präsentation und einer schriftlichen Kompetenzprüfung<sup>(12)</sup> eingeladen.
- Um in die vorläufige Auswahlliste aufgenommen zu werden, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber bei der Bewertung des Gesprächs (einschließlich Präsentation) und der schriftlichen Prüfung durch den Auswahlausschuss mindestens 70 % der Höchstpunktzahl erreichen.
- Die vom Auswahlausschuss in die vorläufige Auswahlliste aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Assessment Center eingeladen, das von einem externen Anbieter durchgeführt wird. Das Assessment Center ist vorläufig für die Kalenderwochen 20 und 21 geplant.
- Für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber, die/der das Assessment Center durchlaufen hat, wird vom Assessment Center ein unverbindlicher Bericht erstellt und dem Auswahlausschuss vorgelegt. Der Auswahlausschuss trägt der unverbindlichen Stellungnahme des Assessment Centers Rechnung.
- Der Auswahlausschuss erstellt eine Rangliste der am besten geeigneten Bewerberin bzw. Bewerber für die Stelle, damit die Exekutivdirektorin dem Verwaltungsrat eine endgültige Liste mit mindestens drei (3) Bewerberinnen und Bewerbern zusammen mit einer Empfehlung vorlegen kann.
- Auf Vorschlag der Exekutivdirektorin ernennt der Verwaltungsrat den stellvertretenden Exekutivdirektor. Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch einzuladen, bevor er die/den stellvertretende(n) Exekutivdirektor(in) aus den von der Exekutivdirektorin vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern ernennt. Der Verwaltungsrat fasst seinen Beschluss mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder.
- Einem/Einer aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats ernannten Bewerberin bzw. Bewerber wird von der Exekutivdirektorin eine Stelle angeboten.
- Das Vorstellungsgespräch und die schriftliche Prüfung sowie das Assessment Center finden in englischer Sprache statt. Falls Englisch die Muttersprache einer Bewerberin oder eines Bewerbers ist, werden einige der beim Vorstellungsgespräch gestellten Fragen bzw. der Prüfungsfragen in der vom Bewerber im Bewerbungsformular als zweite EU-Amtssprache angegebenen Sprache gestellt.
- Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber, die/der zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird, wird darüber informiert, ob sie/er in die vorläufige Auswahlliste aufgenommen wurde oder nicht. Aus der Aufnahme in diese Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Arbeit und die Beratungen des Auswahlausschusses sind vertraulich. Jeglicher Kontakt zu seinen Mitgliedern ist strikt untersagt.

### Einstellung und Beschäftigungsbedingungen

Die ausgewählte Bewerberin bzw. der ausgewählte Bewerber wird von der zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörde eingestellt. Aus Gründen, die mit den betrieblichen Erfordernissen der eu-LISA zusammenhängen, kann die Bewerberin bzw. der Bewerber, sobald sie/er ein Einstellungsangebot erhält, dazu verpflichtet werden, das Angebot innerhalb eines kurzen Zeitraums anzunehmen und kurzfristig (ein bis drei Monate) ab dem Datum, an dem die Agentur ein Gutachten über das Ergebnis der ärztlichen Einstellungsuntersuchung erhält, für den Vertragsbeginn zur Verfügung zu stehen.

Die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber wird als Bedienstete(r) auf Zeit gemäß Artikel 2 Absatz a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB)<sup>(13)</sup> eingestellt. Die Einstellung des Bediensteten auf Zeit erfolgt in der Funktionsgruppe AD — Besoldungsgruppe 13 in der ersten oder zweiten Dienstaltersstufe, je nach Dauer der bereits erworbenen Berufserfahrung.

<sup>(12)</sup> Es liegt im Ermessen des Auswahlausschusses, je nach Bedarf zwischen Fern- und Vor-Ort-Gesprächen bzw. Tests zu wählen. Bei Vorstellungsgesprächen aus der Ferne behält sich der Auswahlausschuss das Recht vor, das Gespräch mithilfe eines elektronischen Videokonferenz-Tools für synchrone und/oder asynchrone (z. B. aufgezeichnete) Gespräche zu führen.

<sup>(13)</sup> Arbeitsbedingungen von Bediensteten auf Zeit in den BBSB: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140501>

Die Vergütung der Bediensteten umfasst ein monatliches Grundgehalt (derzeit 14 790,98 EUR für die Dienstaltersstufe 1 und 15 412,50 EUR für die Dienstaltersstufe 2 <sup>(14)</sup>), das nach Maßgabe des Berichtigungskoeffizienten (**98,9 % für Tallinn, Estland**) gewichtet und in Euro gezahlt wird <sup>(15)</sup>. Zusätzlich zum Grundgehalt können die Bediensteten je nach ihrer persönlichen Situation Anspruch auf verschiedene Zulagen haben. Bedienstete der eu-LISA zahlen eine EU-Quellensteuer, und es werden Abzüge für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung vorgenommen. Die Bezüge unterliegen nicht der nationalen Besteuerung. Unter bestimmten Umständen haben Bedienstete auch Anspruch auf Erstattung der Umzugskosten und auf ein anfängliches zeitweiliges Tagegeld.

Einen Überblick über unser Angebot finden Sie auf unserer Website <sup>(16)</sup>. Die **anfängliche Laufzeit des Vertrags** beträgt fünf (5) Jahre, einschließlich einer Probezeit von neun (9) Monaten, mit der Möglichkeit einer einmaligen Vertragsverlängerung für einen weiteren Zeitraum von höchstens fünf Jahren.

Alle ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine **gültige Sicherheitsüberprüfungsbescheinigung** verfügen bzw. in der Lage sein, diese zu beschaffen (Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET).

Eine Sicherheitsüberprüfungsbescheinigung (Personnel Security Clearance Certificate; PSCC) ist eine von einer zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung, in der festgestellt wird, dass eine Person sicherheitsüberprüft ist und eine gültige nationale Sicherheitsermächtigung oder eine gültige EU-Sicherheitsermächtigung besitzt, und aus der der Geheimhaltungsgrad, bis zu dem der Person Zugang zu EU-Verschlusssachen (Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET) <sup>(17)</sup> gewährt werden kann, das Gültigkeitsdatum der betreffenden Sicherheitsermächtigung und das Ablaufdatum der Bescheinigung selbst hervorgehen.

Bewerberinnen und Bewerber, die derzeit eine gültige Sicherheitsermächtigung besitzen, legen der eu-LISA eine Kopie der Sicherheitsüberprüfung vor, zusammen mit Angaben zur ausstellenden Behörde, zum Geheimhaltungsgrad und zum Ablaufdatum. Für den Fall, dass die Sicherheitsermächtigung innerhalb von sechs Monaten abläuft, ist das Verfahren zur Verlängerung zügig einzuleiten.

Das erforderliche Verfahren zur Beschaffung einer PSCC kann nur auf Antrag des Arbeitgebers und nicht des einzelnen Bewerbers eingeleitet werden.

Wird die erforderliche Sicherheitsüberprüfungsbescheinigung nicht von der nationalen Sicherheitsbehörde der erfolgreichen Bewerberin bzw. des erfolgreichen Bewerbers entweder während oder nach Ablauf der Probezeit eingeholt, ist die eu-LISA berechtigt, einen eventuell gültigen Dienstvertrag zu kündigen.

### **Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten**

Die ausgewählte Bewerberin bzw. der ausgewählte Bewerber muss eine Erklärung unterzeichnen, in der sie/er sich verpflichtet, im besten Interesse der eu-LISA zu handeln und keine Interessen zu vertreten, die ihre/seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

### **Schutz personenbezogener Daten**

Die eu-LISA trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG <sup>(18)</sup> verarbeitet werden.

Die Rechtsgrundlage für Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit (TA 2(a)) ist in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften (BBSB) <sup>(19)</sup> ausgestaltet.

Personenbezogene Daten werden zum Zweck von Auswahlverfahren verarbeitet.

Das Auswahlverfahren wird unter der Verantwortung des Personalreferats der eu-LISA durchgeführt. In der Praxis ist der für die Verarbeitung Verantwortliche zu Zwecken des Schutzes personenbezogener Daten der Leiter des Personalreferats.

<sup>(14)</sup> Bei der Feststellung der Berufserfahrung gewährt die Anstellungsbehörde eine zusätzliche Dienstaltersstufe von 24 Monaten in der Besoldungsgruppe für Berufserfahrung, die mindestens so lang ist wie die dreijährige (3) Berufserfahrung nach dem Abschluss, der den Zugang zur Besoldungsgruppe ermöglicht.

<sup>(15)</sup> Der Berichtigungskoeffizient wird regelmäßig aktualisiert.

<sup>(16)</sup> <https://eulisa.europa.eu/Jobs/What-We-Offer>

<sup>(17)</sup> Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S 53).

<sup>(18)</sup> ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

<sup>(19)</sup> BBSB, insbesondere die Bestimmungen über die Einstellungsbedingungen in Titel II.

Zugang zu den von den Bewerberinnen und Bewerbern übermittelten Informationen haben nur eine streng begrenzte Anzahl von Bediensteten des Personalreferats, der Auswahlausschuss sowie ggf. die Exekutivdirektorin sowie der Sicherheitsbeauftragte und/oder der Rechtsreferent der eu-LISA.

Fast alle Felder im Bewerbungsformular sind obligatorisch; die Antworten der Bewerberinnen und Bewerber in den als fakultativ gekennzeichneten Feldern werden bei der Bewertung ihrer Leistungen nicht berücksichtigt.

Die Verarbeitung beginnt am Tag des Eingangs der Anwendung. Die Datenspeicherstrategie der eu-LISA stellt sich wie folgt dar:

- Für eingegangene, jedoch nicht ausgewählte Bewerbungen: Die Unterlagen in Papierform werden im Archiv abgelegt und zwei (2) Jahre lang aufbewahrt; anschließend werden sie vernichtet.
- Für Bewerberinnen und Bewerber, die in eine Reserveliste aufgenommen, aber nicht eingestellt wurden: Die Daten werden für die Dauer der Gültigkeit der Reserveliste und ein (1) weiteres Jahr aufbewahrt und danach vernichtet.
- Für eingestellte Bewerberinnen und Bewerber: Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder ab der letzten Pensionszahlung aufbewahrt; danach werden sie vernichtet.

Alle Bewerberinnen und Bewerber können ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung ausüben.

Daten, die der Identifizierung dienen, können von den Bewerberinnen und Bewerbern in allen Phasen des Verfahrens geändert werden. Im Fall von Daten in Verbindung mit den Zulassungskriterien kann das Recht auf Berichtigung nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Bewerbungen nicht mehr ausgeübt werden.

Begründete Anfragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerberinnen und Bewerber sind an das Personalreferat der Agentur zu richten: [eulisa-RECRUITMENT@eulisa.europa.eu](mailto:eulisa-RECRUITMENT@eulisa.europa.eu).

Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der eu-LISA unter [dpo@eulisa.europa.eu](mailto:dpo@eulisa.europa.eu) und/oder an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) wenden.

### **Beschwerdeverfahren**

Fühlt sich eine Bewerberin bzw. ein Bewerber durch eine bestimmte Entscheidung benachteiligt, kann sie/er gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union unter der folgenden Adresse eine Beschwerde einreichen:

eu-LISA

(Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts)

Vesilennuki 5

10415 Tallinn

Estland

Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten eingelegt werden. Die zwingende Frist für die Einleitung eines solchen Verfahrens beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Bewerberin bzw. der Bewerber von der sie oder ihn beschwerenden Maßnahme Kenntnis erhält.



C/2024/1931

12.3.2024

**Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>**

**11. März 2024**

(C/2024/1931)

**1 Euro =**

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0926	CAD	Kanadischer Dollar	1,4753
JPY	Japanischer Yen	160,43	HKD	Hongkong-Dollar	8,5440
DKK	Dänische Krone	7,4552	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7705
GBP	Pfund Sterling	0,85208	SGD	Singapur-Dollar	1,4535
SEK	Schwedische Krone	11,1865	KRW	Südkoreanischer Won	1 432,46
CHF	Schweizer Franken	0,9594	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,4277
ISK	Isländische Krone	148,90	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,8471
NOK	Norwegische Krone	11,4405	IDR	Indonesische Rupiah	16 920,93
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	5,1177
CZK	Tschechische Krone	25,322	PHP	Philippinischer Peso	60,497
HUF	Ungarischer Forint	395,55	RUB	Russischer Rubel	
PLN	Polnischer Zloty	4,2805	THB	Thailändischer Baht	38,689
RON	Rumänischer Leu	4,9644	BRL	Brasilianischer Real	5,4549
TRY	Türkische Lira	34,9650	MXN	Mexikanischer Peso	18,3589
AUD	Australischer Dollar	1,6546	INR	Indische Rupie	90,4095

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.



C/2024/1989

12.3.2024

**Veröffentlichung eines Antrags auf Eintragung eines Namens nach Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a  
der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über  
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

(C/2024/1989)

Diese Veröffentlichung eröffnet die Möglichkeit, gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup> innerhalb von drei Monaten ab dieser Veröffentlichung Einspruch gegen den Antrag zu erheben.

EINZIGES DOKUMENT

**„Bingöl Bali“**

**EU-Nr.: PDO-TR-02886 – 5.1.2023**

**g. U. (x) g. g. A. ( )**

**1. Name(n)**

„Bingöl Bali“

**2. Mitgliedstaat oder Drittland**

Türkei

**3. Beschreibung des Agrarerzeugnisses oder Lebensmittels**

**3.1. Art des Erzeugnisses**

Klasse 1.4. Sonstige Erzeugnisse tierischen Ursprungs (Eier, Honig, verschiedene Milcherzeugnisse außer Butter usw.)

**3.2. Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt**

„Bingöl Bali“ ist ein Blütenhonig, der in dem unter Punkt 4 beschriebenen geografischen Gebiet gewonnen wird. Seine Farbe kann zwischen hell- und dunkel-bernsteinfarben variieren. Er wird in Form von Honigwaben und als extrahierter Honig auf den Markt gebracht. Bei der Erzeugung werden die Bienenrassen *Apis mellifera anatoliaca*, *A. mellifera caucasica*, *A. mellifera meda* und ihre Hybriden verwendet.

„Bingöl Bali“ weist folgende Polleneigenschaften auf:

- i) Der Pollen sollte mindestens eine der verwandten Taxa enthalten: *Astragalus* sp. (Tragant), *Centaurea* sp. (Flockenblumen), *Hypericum* sp. (Johanniskräuter), *Trifolium* sp. (Klee) und *Xeranthemum* sp. (Spreublumen).
- ii) Außerdem sollte der Pollen mit dem in Tabelle 2 aufgeführten Pollenspektrum kompatibel sein (das Vorhandensein aller aufgeführten Pollentaxa ist nicht erforderlich).

Tabelle 1

**Physikochemische Eigenschaften von „Bingöl Bali“**

Merkmal	Wert
Feuchtigkeit (% max.)	18 %
Saccharose (g/100 g; max.)	3 g/100 g
Fruktose + Glukose (g/100 g; min.)	65 g/100 g
Fruktose/Glukose	1,00–1,30
Maltose (% max.)	4 %

<sup>(1)</sup> ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2012/1151/oj?locale=de>.

Nicht wasserlösliche Stoffe (g/100 g; max.)	0,1 g/100 g
Freie Säure (meq/kg; max.)	40 meq/kg
Elektrische Leitfähigkeit (mS/cm; max.)	0,8 mS/cm
Anzahl der Diastasen (min.)	15
HMF (mg/kg; max.)	20 mg/kg
$\delta\text{-}^{13}\text{C}_{\text{Honig}}$	- 23 oder weniger
$\delta\text{-}^{13}\text{C}_{\text{Protein}} - \delta\text{-}^{13}\text{C}_{\text{Honig}}$	- 1,0 oder mehr.
C <sub>4</sub> -Zucker (max.)	7 %
Prolin (mg/kg; min.)	450

Tabelle 2

**Melissopalynologische Eigenschaften von „Bingöl Balı“**

	Taxon	Familie	Pollengehalt (primär: $\geq 45$ %, sekundär: 16-44 %, geringfügig: 3-15 %, in Spuren: <3 %)
1.	<i>Acanthus</i> sp.	Acanthaceae	Geringfügig, in Spuren
2.	<i>Sambucus</i> sp.	Adoxaceae	Geringfügig, in Spuren
3.	<i>Allium</i> sp.	Amoryllidaceae	Geringfügig, in Spuren
4.	<i>Rhus</i> sp.	Anacardiaceae	Geringfügig, in Spuren
5.	Apiaceae	Apiaceae	In Spuren
6.	<i>Chaerophyllum</i> sp.	Apiaceae	In Spuren
7.	<i>Eryngium campestre</i>	Apiaceae	Sekundär, geringfügig, in Spuren
8.	<i>Pimpinella</i> sp.	Apiaceae	Primär, in Spuren
9.	<i>Achillea</i> sp.	Asteraceae	Geringfügig, in Spuren
10.	<i>Anthemis</i> sp.	Asteraceae	In Spuren
11.	<i>Artemisia</i> sp.	Asteraceae	Sekundär, in Spuren
12.	<i>Carduus</i> sp.	Asteraceae	In Spuren
13.	<i>Cichorium</i> sp.	Asteraceae	Sekundär, geringfügig, in Spuren
14.	<i>Cirsium</i> spp.	Asteraceae	Geringfügig, in Spuren
15.	<i>Cirsium yildizianum</i>	Asteraceae	Sekundär, in Spuren
16.	<i>Crepis</i> sp.	Asteraceae	Sekundär, geringfügig, in Spuren
17.	<i>Echinops</i> sp.	Asteraceae	Geringfügig, in Spuren
18.	<i>Gundelia</i> sp.	Asteraceae	In Spuren
19.	<i>Helichrysum</i> sp.	Asteraceae	Primär, sekundär, geringfügig, in Spuren
20.	<i>Leontodon</i> sp.	Asteraceae	In Spuren
21.	<i>Onopordum</i> sp.	Asteraceae	In Spuren
22.	<i>Ptilostemon</i> sp.	Asteraceae	In Spuren
23.	<i>Senecio</i> sp.	Asteraceae	In Spuren

24.	<i>Taraxacum</i> sp.	Asteraceae	Geringfügig, in Spuren
25.	<i>Xanthium</i> sp.	Asteraceae	In Spuren
26.	<i>Alkanna</i> sp.	Boraginaceae	In Spuren
27.	<i>Anchusa</i> sp.	Boraginaceae	In Spuren
28.	<i>Cerithe minor</i>	Boraginaceae	In Spuren
29.	<i>Echium</i> sp.	Boraginaceae	Geringfügig, in Spuren
30.	<i>Myosotis</i> sp.	Boraginaceae	Geringfügig, in Spuren
31.	<i>Onosma</i> sp.	Boraginaceae	In Spuren
32.	<i>Campanula</i> sp.	Campanulaceae	Geringfügig, in Spuren
33.	<i>Campanula</i> sp.	Campanulaceae	Geringfügig, in Spuren
34.	<i>Cephalaria</i> sp.	Caprifoliaceae	Geringfügig, in Spuren
35.	<i>Dipsacus</i> sp.	Caprifoliaceae	In Spuren
36.	<i>Scabiosa</i> spp.	Caprifoliaceae	In Spuren
37.	<i>Valeriana</i> sp.	Caprifoliaceae	In Spuren
38.	<i>Dianthus</i> sp.	Caryophyllaceae	Geringfügig
39.	<i>Saponaria</i> sp.	Caryophyllaceae	In Spuren
40.	<i>Silene</i> sp.	Caryophyllaceae	In Spuren
41.	Caryophyllaceae/ Amaranthaceae	Caryophyllaceae/ Amaranthaceae	Sekundär, geringfügig, in Spuren
42.	<i>Chenopodium</i> sp.	Chenopodiaceae	Geringfügig, in Spuren
43.	<i>Convolvulus</i> sp.	Convolvulaceae	Sekundär, in Spuren
44.	<i>Cornus</i> sp.	Cornaceae	In Spuren
45.	<i>Sedum</i> sp.	Crassulaceae	Geringfügig
46.	<i>Eleagnus</i> sp.	Eleagnaceae	In Spuren
47.	<i>Euphorbia</i> sp.	Euphorbiaceae	In Spuren
48.	<i>Coronilla</i> sp.	Fabaceae	Geringfügig, in Spuren
49.	<i>Genista</i> sp.	Fabaceae	In Spuren
50.	<i>Hedysarum</i> sp.	Fabaceae	Geringfügig, in Spuren
51.	<i>Lathyrus</i> sp.	Fabaceae	In Spuren
52.	<i>Lotus</i> sp.	Fabaceae	Primär, sekundär, geringfügig, in Spuren
53.	<i>Medicago</i> sp.	Fabaceae	Geringfügig
54.	<i>Melilotus</i> sp.	Fabaceae	Sekundär, geringfügig, in Spuren
55.	<i>Onobrychis</i> sp.	Fabaceae	In Spuren
56.	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fabaceae	In Spuren
57.	<i>Securigera</i> sp.	Fabaceae	Geringfügig
58.	<i>Vicia</i> spp.	Fabaceae	In Spuren

59.	<i>Geranium</i> sp.	Geraniaceae	In Spuren
60.	Lamiaceae	Lamiaceae	Geringfügig, in Spuren
61.	<i>Lamium macrodon</i>	Lamiaceae	Sekundär, geringfügig
62.	<i>Lamium</i> sp.	Lamiaceae	Primär, sekundär, geringfügig, in Spuren
63.	<i>Marrubium</i> sp.	Lamiaceae	In Spuren
64.	<i>Mentha</i> sp.	Lamiaceae	In Spuren
65.	<i>Nepeta</i> sp.	Lamiaceae	In Spuren
66.	<i>Origanum</i> sp.	Lamiaceae	Geringfügig, in Spuren
67.	<i>Phlomis</i> sp.	Lamiaceae	Geringfügig, in Spuren
68.	<i>Salvia</i> sp.	Lamiaceae	In Spuren
69.	<i>Teucrium</i> sp.	Lamiaceae	Geringfügig, in Spuren
70.	<i>Thymus</i> spp.	Lamiaceae	In Spuren
71.	<i>Lythrum salicaria</i>	Lythraceae	Geringfügig, in Spuren
72.	<i>Alcea</i> sp.,	Malvaceae	In Spuren
73.	<i>Malva</i> sp.	Malvaceae	In Spuren
74.	<i>Tilia</i> sp.	Malvaceae	In Spuren
75.	<i>Morus</i> sp.	Moraceae	In Spuren
76.	<i>Epilobium</i> sp.	Onagraceae	In Spuren
77.	<i>Corydalis</i> sp.	Papaveraceae	In Spuren
78.	<i>Papaver</i> sp.	Papaveraceae	In Spuren
79.	<i>Linaria</i> sp.	Plantaginaceae	Geringfügig, in Spuren
80.	<i>Plantago lanceolata</i>	Plantaginaceae	Primär, sekundär, geringfügig, in Spuren
81.	<i>Acantholimon</i> sp.	Plumbaginaceae	In Spuren
82.	<i>Polygala</i> sp.	Polygalaceae	In Spuren
83.	<i>Polygonum</i> sp.	Polygonaceae	In Spuren
84.	<i>Rheum</i> sp.	Polygonaceae	In Spuren
85.	<i>Rumex</i> sp.	Polygonaceae	In Spuren
86.	<i>Portulaca</i> sp.	Portulacaceae	In Spuren
87.	<i>Lysimachia</i> sp.	Primulaceae	In Spuren
88.	<i>Ranunculus</i> sp.	Ranunculaceae	In Spuren
89.	<i>Paliurus spina christi</i>	Rhamnaceae	In Spuren
90.	<i>Cerasus</i> sp.	Rosaceae	In Spuren
91.	<i>Filipendula</i> sp.	Rosaceae	Geringfügig, in Spuren
92.	<i>Fragaria</i> sp.	Rosaceae	In Spuren
93.	<i>Potentilla</i> sp.	Rosaceae	Sekundär, geringfügig, in Spuren

94.	<i>Prunus</i> sp.	Rosaceae	In Spuren
95.	<i>Pyrus</i> sp.	Rosaceae	In Spuren
96.	<i>Rosa canina</i>	Rosaceae	Geringfügig, in Spuren
97.	Rosaceae	Rosaceae	Sekundär, geringfügig, in Spuren
98.	<i>Rubus</i> sp.	Rosaceae	In Spuren
99.	<i>Sanguisorba minor</i>	Rosaceae	Geringfügig, in Spuren
100.	<i>Galium</i> sp.	Rubiaceae	Geringfügig, in Spuren
101.	<i>Citrus</i> sp.	Rutaceae	Geringfügig, in Spuren
102.	<i>Salix</i> sp.	Salicaceae	Geringfügig, in Spuren
103.	<i>Verbascum</i> spp.	Scrophulariaceae	Primär, sekundär, geringfügig, in Spuren
104.	<i>Eremurus</i> sp.	Xanthorrhoeaceae	In Spuren

3.3. *Futter (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs) und Rohstoffe (nur für Verarbeitungserzeugnisse)*

—

3.4. *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen*

Alle Phasen der Erzeugung, Verarbeitung und Zubereitung erfolgen ausschließlich im abgegrenzten geografischen Gebiet.

3.5. *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Schneiden, Reiben, Verpacken usw. des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Der Honig wird in Glasgläsern mit einem Gewicht von höchstens 1 kg verkauft.

Wabenhonig wird in rechteckiger, quadratischer oder lackierter Verpackung von 3-5 kg verkauft, die für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet ist.

Der in den Verkehr gebrachte Honig muss vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt und an sauberen und trockenen Orten mit einer Innentemperatur von höchstens 20 °C gelagert werden, ohne Geruch.

3.6. *Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Der Name „Bingöl Bali“ und eines der folgenden Logos von „Bingöl Bali“ sind auf der Verpackung des Erzeugnisses anzubringen.



4. **Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets**

Das abgegrenzte geografische Gebiet umfasst alle Dörfer und Städte der Provinz Bingöl in Ostanatolien (Türkei).

5. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Der Antrag auf Eintragung der Ursprungsbezeichnung „Bingöl Bali“ stützt sich ausschließlich auf die besondere Qualität und die Merkmale des Erzeugnisses, die sich aus den natürlichen und menschlichen Einflüssen in dem geografischen Gebiet ergeben.

#### *Besonderheit des geografischen Gebiets*

Die Provinz Bingöl ist von Bergen umgeben. Über die gesamte Provinz erstrecken sich vulkanische Plateaus in verschiedenen Höhenlagen, mit Tälern, die von Flüssen und Bächen geformt wurden und die Bergregionen durchschneiden. Zu den wichtigsten morphologischen Einheiten gehören Verwerfungslinien, Ebenen und Talkessel, die durch tektonische Aktivitäten in den Gebirgsmassiven entstanden sind. Durch die sich in kurzen Abständen ändernden Höhenlagen und Landformen besteht eine große topografische, klimatische und pflanzliche Vielfalt.

Aufgrund der jährlichen Niederschlagsmengen und der Zahl der Sonnentage in Bingöl zeichnet sich das geografische Gebiet durch eine reichhaltige Flora aus. Eichen (*Quercus petraea* subsp. *pinnatifida* (K. Koch) Menitsky und *Quercus libani* Oliv.) sind die dominante Baumart in den bewaldeten Gebieten. In den Steppengebieten kommen die Tragant-Arten *Astragalus muschianus* Kotschy & Boiss. ex Boiss. und *Astragalus gummifer* Labill. häufig vor.

Aufgrund der durchschnittlichen Höhe der Plateaus von 1 500 bis 2 000 m sind die Sommer kühl, wodurch sich die Blütezeiten verlängern. Dies führt zur Bildung natürlicher Nistplätze, die von Juni bis Oktober für die Bienenzucht genutzt werden können. Und es bieten sich geschützte lokale Bereiche für die Bienenzucht.

Da es in Bingöl keine Schwerindustrie gibt, ist sichergestellt, dass die Boden- und Wasserressourcen sauber bleiben.

#### *Besonderheit des Erzeugnisses*

Die Provinz Bingöl ist im Hinblick auf ihre Lage, natürlichen Bedingungen und Produktionswerte ein wichtiger Standort für die Imkerei. Bingöl liegt im Osten der anatolischen Diagonale in der iranisch-türkischen Flora-Region, die sich topografisch von der übrigen Region und dem Land abhebt und aufgrund ihrer vielfältigen Blütenpflanzen mit unterschiedlichen Blütezeiten ein großes Potenzial für die Bienenzucht aufweist. Die Provinz Bingöl zeichnet sich durch eine vielfältige Pflanzenwelt und einen hohen Anteil an endemischen Arten aus. In der Provinz kommen etwa 1 700 Arten vor, von denen 300 endemisch sind. Darüber hinaus wurden mehr als 200 Pflanzentaxa nach melissopalynologischen Analysen als Bienepflanzen registriert. Die wichtigsten Pflanzenfamilien unter diesen Bienepflanzen sind Asteraceae (Korbblütler), Fabaceae (Hülsenfrüchtler) und Hypericaceae (Johanniskrautgewächse). Der botanische Ursprung von „Bingöl Balı“ liegt klar in dieser Vielfalt der Blütenpflanzen.

Botanisch gesehen zeichnet sich „Bingöl Balı“ durch den Reichtum seines Pollengehalts aus, wobei mindestens eines der folgenden Taxa enthalten ist: *Astragalus* sp. (Tragant), *Centaurea* sp. (Flockenblumen), *Hypericum* sp. (Johanniskräuter), *Trifolium* sp. (Klee) und *Xeranthemum* sp. (Spreublumen) sowie einige der in Tabelle 2 unter Punkt 3.2 aufgeführten Pollen.

#### *Menschliche Einflüsse*

Die seit vielen Jahren in der Provinz Bingöl ausgeübte Imkerei ist eine wichtige Einkommensquelle für das geografische Gebiet.

Zumeist wird die Imkerei in Form von Wanderimkerei ausgeübt. Die Imker werden ab Anfang März tätig. Zunächst werden die Bienenkolonien im Winter gepflegt und gefüttert, und die Bienenkönigin wird kontrolliert. Die Vorbereitungen dauern bis Mitte Mai. Im Mai können die Imker ihre Bienen an andere Orte im geografischen Gebiet bringen, je nach Nektarfluss.

Die Veränderung des Bienenstandorts hängt hauptsächlich von der Höhenlage ab. Ab einer Höhe von 1 100 m wird die Vegetation spärlicher, sodass die Bienen auf 1 900 m und höher, 3-4 km von den Siedlungen entfernt, an natürliche Wasserquellen und in Gebiete mit reichlichem Nektar- und Pollenfluss ziehen.

### **Hinweis auf die Veröffentlichung der Spezifikation**



C/2024/2119

12.3.2024

**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**

**(Sache M.11420 — BLACKSTONE / VISTA / ADAPT2)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2024/2119)

Am 27. Februar 2024 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32024M11420 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.



C/2024/2120

12.3.2024

**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**  
**(Sache M.11308 — VODAFONE UK / THREE UK / VODAFONE UK HOLDINGS)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2120)

Am 6. Dezember 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11308 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.



C/2024/2121

12.3.2024

**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**  
**(Sache M.11125 — NETCEED (FORMERLY ETC GROUP) / AMADYS)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2121)

Am 18. Juli 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11125 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.



C/2024/2123

12.3.2024

**BESCHLUSS DES GERICHTSHOFS**  
**vom 23. Januar 2024**  
**über die gesetzlichen Feiertage und die Gerichtsferien**  
(C/2024/2123)

DER GERICHTSHOF —

aufgrund des Artikels 24 Absätze 2, 4 und 6 der Verfahrensordnung,

in der Erwägung, dass gemäß dieser Bestimmung das Verzeichnis der gesetzlichen Feiertage zu erstellen ist und die Daten der Gerichtsferien festzusetzen sind —

ERLÄSST FOLGENDEN BESCHLUSS:

*Artikel 1*

Gesetzliche Feiertage im Sinne des Artikels 24 Absätze 4 und 6 der Verfahrensordnung sind:

- der Neujahrstag,
- der Ostermontag,
- der 1. Mai,
- der 9. Mai,
- Christi Himmelfahrt,
- der Pfingstmontag,
- der 23. Juni,
- der 15. August,
- der 1. November,
- der 25. Dezember,
- der 26. Dezember.

*Artikel 2*

Für die Zeit vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 werden die Daten der Gerichtsferien im Sinne des Artikels 24 Absätze 2 und 6 der Verfahrensordnung wie folgt festgesetzt:

- Weihnachten 2024: Montag, 16. Dezember 2024, bis Sonntag, 5. Januar 2025,
- Ostern 2025: Montag, 14. April 2025, bis Sonntag, 27. April 2025,
- Sommer 2025: Mittwoch, 16. Juli 2025, bis Sonntag, 31. August 2025.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 23. Januar 2024.

*Der Kanzler*  
A. CALOT ESCOBAR

*Der Präsident*  
K. LENAERTS



C/2024/2124

12.3.2024

**BESCHLUSS DES GERICHTS**

**vom 7. Februar 2024**

**über die Gerichtsferien**

(C/2024/2124)

DAS GERICHT —

aufgrund des Artikels 41 Absatz 2 der Verfahrensordnung —

ERLÄSST FOLGENDEN BESCHLUSS:

*Artikel 1*

Für das am 1. September 2024 beginnende Gerichtsjahr werden die Daten der Gerichtsferien im Sinne des Artikels 41 Absätze 2 und 6 der Verfahrensordnung wie folgt festgesetzt:

- Weihnachten 2024: Montag, 16. Dezember 2024, bis Sonntag, 5. Januar 2025;
- Ostern 2025: Montag, 14. April 2025, bis Sonntag, 27. April 2025;
- Sommer 2025: Mittwoch, 16. Juli 2025, bis Sonntag, 31. August 2025.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Luxemburg, den 8. Februar 2024

*Der Kanzler*

V. DI BUCCI

*Der Präsident*

M. VAN DER WOUDE



C/2024/2125

12.3.2024

**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**

**(Sache M.11411 — BPIFRANCE / MERIDIAM / EXOES)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2024/2125)

Am 6. März 2024 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32024M11411 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.



**Berichtigung der Veröffentlichung eines Antrags auf Genehmigung einer Unionsänderung der Produktspezifikation gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

*(Amtsblatt der Europäischen Union C 337 vom 25. September 2023)*

Seite 19, Einziges Dokument, Nr. 3.2, Tabelle, Spalte „Ser koryciński swojski“ — frisch“, Zeile 9 betreffend den Gehalt an „Fett“:

Anstatt: „ $\leq 20\%$ “

muss es heißen: „ $\geq 20\%$ “.

---